

zweideutig waren die Bestimmungen des *geistlichen Vorbehalts*, durch den die katholischen Fürsten zu verhindern suchten, daß ein sein Bekenntnis wechselnder Bischof auch sein Land dem evangelischen Glauben zuführen könne; er sollte in diesem Falle auf sein Amt verzichten.

Der Kaiser hatte bereits die Leitung des Reichstages, der den Zusammenbruch seiner Lebenshoffnungen bedeutete, an König Ferdinand übertragen. Schon vorher hatte er seinem Sohne Philipp, dem er umsonst die Nachfolge in Deutschland zuzuwenden sich bemüht hatte, Neapel und Mailand übertragen. Nach dem Abschluß des Religionsfriedens gab er ihm die burgundischen Lande, die damit tatsächlich vom Reiche wieder getrennt wurden; 1556 verzichtete er endlich auch auf Spanien und auf die Kaiserkrone, um den Rest seiner Tage in der Abgeschiedenheit des spanischen Klosters San Yuste zu verbringen. Dort starb er 1558. Ihm folgte sein Bruder Ferdinand als Kaiser.

Übersicht über § 164—169: 1532 bis 1546 Zeit der Ruhe, bis 1555 Kampf (bis 1551 Vordringen und Übergewicht der Katholiken, bis 1555 Sieg der Evangelischen).